

BMBWF - II/4 (Schulrechtvollzug)

**MMag.<sup>a</sup> Ulrike Schuschnig**  
Sachbearbeiterin

[ulrike.schuschnig@bmbwf.gv.at](mailto:ulrike.schuschnig@bmbwf.gv.at)  
+43 1 531 20-2307  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

An alle Bildungsdirektionen

Geschäftszahl: 2020-0.221.783

## **Information zum Umgang mit Covid-19**

### **Information betreffend die Überbrückungsphase**

Aufbauend auf den Vorgaben der Bundesregierung und ergänzend zu den am 31.3.2020 übermittelten Unterlagen ergeht seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Information, dass die Überbrückungsphase an den Schulen bis 26.4.2020 weitergeführt wird.

Bevor es in Familien zu einer Überlastung kommt, soll das Angebot der Betreuung am Schulstandort in Anspruch genommen werden; dies unabhängig vom beruflichen Hintergrund der Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten.

### **Information betreffend Schulveranstaltungen bzw. schulbezogene Veranstaltung**

In Ergänzung zum Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 11.3.2020, Zl. 2020-0.174.399, wird mitgeteilt, dass der Zeitraum, in welchem die Durchführung von Schulveranstaltungen gem. § 13 des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 idgF, sowie schulbezogenen Veranstaltungen gem. § 13a SchUG untersagt wird, bis auf Weiteres ausgeweitet wird.

Wien, 6. April 2020

Für den Bundesminister:

SektChef<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Margareta Scheuringer

Elektronisch gefertigt

